

Vorlage

Vorlage Nr.: 60/007/2026

Federführung:	Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum:	06.08.2026
Verfasser:	Julian Lauxtermann	AZ:	6/60-JL

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	15.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.09.2026	Vorberatung
RAT	30.09.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Widmung von Straßen

Sachverhalt:

Die folgenden in den anliegenden Lageplänen dargestellten Straßen bzw. Teilstücke von Straßen stehen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung:

- Belforter Straße
- Colmarer Straße
- Ehrendorfer Mark
- Ganterweg
- Gooseweide
- Lyoner Straße
- Meyerfelder Bogen
- Schanzenring

Als Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lohne Eigentümerin der den Straßen dienenden Grundstücke.

Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz sind somit erfüllt, sodass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

Die Straßen Belforter Straße, Colmarer Straße, Ehrendorfer Mark, Ganterweg, Gooseweide, Lyoner Straße, Meyerfelder Bogen und Schanzenring werden gemäß § 6 Nds. Straßengesetz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Dr. Voet